

# Fahrtkosten umlegen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2018 08:45**

@ O. Meier

Nein, NRW drückt sich nicht - der Anspruch auf volle Erstattung besteht unabhängig davon. NRW versucht nur, im Graubereich die Kosten zu drücken.